





# Zuwendungen 2025

Krankheitskosten siehe Vorderseite

PersID

Person 1 Name

Vorname

Person 2 Name

Vorname

Abziehbar sind freiwillige Beiträge und Zuwendungen an politische Parteien. Abziehbar sind die Kosten bis höchstens CHF 10'600.– beim Kanton bzw. CHF 10'600.– beim Bund.

**Beiträge an politische Parteien**

Name der begünstigten Partei

Übertrag aus Aufstellung

Kanton CHF

Bund CHF

Abziehbar sind freiwillige Zuwendungen oder Spenden an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn sie insgesamt mindestens CHF 100.– im Jahr betragen. Der Abzug beträgt höchstens 20% des Nettoeinkommens (Steuererklärung Seite 3, Ziffer 709).

**Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen**

Name der begünstigten Institution

Übertrag aus Aufstellung

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 680

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 680

CHF

**Zuwendungen**

Total der abziehbaren Zuwendungen

Kanton höchstens 20% des Nettoeinkommens (Ziffer 709)

Bund höchstens 20% des Nettoeinkommens (Ziffer 709)

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 732

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 732

# Kinderbetreuungskosten 2025

Krankheitskosten siehe Vorderseite

Zum Abzug berücksichtigt sind Eltern, die wegen Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu betreuen. Bei Ehegatten / P1+P2 müssen beide erwerbstätig sein. Abziehbar sind die Kosten bis höchstens CHF 26'000.– beim Kanton bzw. CHF 25'800.– beim Bund für die Betreuung eines Kindes durch eine Drittperson (z.B. Tagesheim, Tagesmutter). Der Abzug ist nur für Kinder möglich, die das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Er kann somit bis zum 14. Geburtstag des drittbehandelten Kindes beansprucht werden. Die Kinderbetreuungskosten sind mit Belegen nachzuweisen.

**1. Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Tatsächliche Kosten

Abzüglich erhaltene Beiträge

Total höchstens: Kanton CHF 26'000, Bund CHF 25'800

Berechnung der tatsächlichen Kosten

Abziehbare Kosten  
Kanton CHFAbziehbare Kosten  
Bund CHF**2. Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Tatsächliche Kosten

Abzüglich erhaltene Beiträge

Total höchstens: Kanton CHF 26'000, Bund CHF 25'800

**3. Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Tatsächliche Kosten

Abzüglich erhaltene Beiträge

Total höchstens: Kanton CHF 26'000, Bund CHF 25'800

Total der abziehbaren Kinderbetreuungskosten

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 670

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 670



15030122250000

Zuwendungen



Kinderbetreuungskosten

